

### Zur Bekämpfung der Reblaus.

Der Staatssekretär des Innern, Staatsminister v. Bethmann-Hollweg und der Landwirtschaftsminister v. Arnim haben eine Informationsreise nach dem von der Reblaus am meisten bedrohten Gebiete um Metz unternommen. Hierzu schreibt eine hiesige Korrespondenz:

Der Kampf gegen die Reblaus wird bekanntlich in Deutschland, seitdem das Insekt hier entdeckt wird, also seit reichlich drei Jahrzehnten, in radikaler Weise dadurch geführt, dass sämtliche verseuchte und verdächtige Reben unnachsichtlich vernichtet werden. Von diesem im übrigen mit durchschlagendem Erfolg gehandhabten Verfahren hat jedoch bei dem grossen und eingewurzelten Seuchenherde um Metz abgesehen werden müssen, um ganz unverhältnismässige Kosten zu vermeiden. Um so bedeutungsvoller erscheint die Aufgabe, diesen gefährlichen Herd gegen die übrigen deutschen Weingelände so abzuschliessen, dass nicht unsere edelsten Lagen dadurch bedroht werden. Nachdem zu diesem Zwecke mit der elsass-lothringischen Regierung und dem Bundesrat eingehende Verhandlungen gepflogen worden sind, beabsichtigen nunmehr Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg und Minister v. Arnim, gemeinschaftlich eine mehrtägige Reise in das Seuchengebiet und die umliegenden Teile Lothringens zu unternehmen, um sich durch den Augenschein über die weiterhin zu treffenden Abwehrmassregeln zu vergewissern und an Ort und Stelle mit den Organen Elsass-Lothringens zu beraten.

### Unterbilanz bei der Gustav Jaensch Akt.-Ges. für Samen-zucht in Aschersleben.

Das Berl. Tageblatt schreibt: Wie wir erfahren, ist die Gustav Jaensch-Gesellschaft für das Ende Juni abgelaufene Geschäftsjahr 1906/07 nicht nur nicht in der Lage, eine Dividende zu verteilen, es ergibt sich vielmehr ein Betriebsverlust von ca. 55,000 M., zu dessen teilweiser Deckung 29,000 M. Reserven zur Verfügung stehen, so dass eine Unterbilanz von ca. 26,000 M. auf das Geschäftsjahr 1907/08 übernommen werden muss. Für 1905/06 wurden aus 77,646 M. Nettoüberschuss 4 pCt. Dividende verteilt. Das ungünstige Resultat des abgelaufenen Geschäftsjahres wird mit der unvorteilhaften Witterung sowie mit dem niedrigen Preisstand für Samen begründet.

### Abschaffung der Sonntagsbeerdigungen.

Auf dem Verbandstage der Friedhofsbeamten Deutschlands wurde mitgeteilt, dass auf den städt. Friedhöfen in Berlin, Düsseldorf, Köln a. Rh., Bremen, Flensburg, Wismar, Lübeck und auf dem israel. Friedhofe in Breslau die Sonntagsbeerdigungen aufgehoben sind. Auf den Friedhöfen der Gethsemane-, Bartholomäus-, Versöhnungs-, Friedens- und Luisenstädt. Gemeinde zu Berlin finden noch Beerdigungen in beschränkter Masse bis mittags 1 Uhr statt, in Kassel, Braunschweig, Chemnitz und Halle a. S. bis nachm. 3 Uhr.

### Obergärtnerprüfungen an der Gartenbauschule zu Dresden.

Unterm 7. d. Mts. hat das Königliche Ministerium des Innern zu Dresden die Prüfungsordnung für das Obergärtnerexamen bei der Gartenbauschule zu Dresden-Laubegast genehmigt, Damit ist einem langgehegten Wunsche Erfüllung geworden.

### Obstmärkte in Berlin.

Die von der brandenburgischen Landwirtschaftskammer nun seit fünf Jahren in der Westhalle des Landesausstellungsparkes am Lehrter Bahnhof veranstalteten Obstmärkte finden auch in diesem Jahre wiederum statt. Die Einrichtung soll dazu dienen, den Konsumenten den Einkauf direkt vom Produzenten zu ermöglichen.

## Handels-Nachrichten.

### Verzollung serbischer Pflaumen.

Die serbische Regierung hat vor kurzem bei der österreichischen und ungarischen Regierung darüber Beschwerde geführt, dass in einem speziellen Falle für serbische Pflaumen, für welche man in der Monarchie nach dem autonomen Zolltarif einen Zolltarif von 3 bzw. 5 K. entrichten soll, der hohe Zoll für gedörnte Pflaumen, der 20 K. beträgt, vorgeschrieben wurde. Da es sich herausstellte, dass diese Zollverschreibung auf einem Irrtum beruht, wurden die österreichischen und ungarischen Zollbehörden angewiesen, künftig serbische Pflaumen mit dem Satze von 3 bzw. 5 K. zu belegen, und in dem speziellen Falle der Beschwerde wurde auch der zu viel bezahlte Zoll zurückerstattet. Die Ordnung dieser Angelegenheit erfolgte ausserhalb der Handelsvertragsverhandlungen. Künftig wird also für serbische Pflaumen der wesentlich niedrigere Zoll erhoben.

### Für den Pflanzenverkehr geöffnete Zollstellen.

Durch eine Bekanntmachung, betreffend die für den Pflanzenverkehr geöffneten ausländischen Zollstellen, wird das unter dem 2. Juli 1906 veröffentlichte Gesamtverzeichnis derjenigen aus-

ländischen Zollstellen, über die die Ein- und Durchfuhr der zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflänzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien aus dem Reichsgebiete nach den bei der internationalen Reblauskonvention beteiligten Staaten erfolgen darf, dahin ergänzt, dass unter 5. Niederlande (Für die Einfuhr auf gewöhnlichen Landwegen): das Zollamt Locht (Provinz Limburg) und unter 6. Oesterreich-Ungarn (a. Für die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder): das k. k. Hauptzollamt zweiter Klasse Graslitz hinzutreten.

### Mittelasiatische Früchte für Russland.

Um mittelasiatische Früchte das ganze Jahr hindurch nach Petersburg und Moskau liefern zu können, ist die Taschkenter Eisenbahn angewiesen, auf einer Reihe von Stationen Kühlräume anzulegen und Spezialwaggons einzustellen, welche im Winter geheizt und im Sommer gekühlt werden können.

### Samenausfuhr Deutschlands nach Neuseeland.

Nach dem Bericht des Kaiserl. Konsulats in Wellington (Neuseeland) war Deutschland am Einfuhrhandel nach Neuseeland ganz bedeutend beteiligt, an Sämereien wurden für 19 150 M. und an künstl. Dünger für 34 980 M. eingeführt.

## Verkehrswesen.

### Besserung der Gemüsebeförderung.

Das Landwirtschaftskammer-Mitglied Breidenbach hat an die Landwirtschaftskammer einen Antrag eingereicht, betr. die bessere und billigere Beförderung des Gemüses. Danach wolle die Landwirtschaftskammer beschliessen, die zuständige Eisenbahnbehörde zu ersuchen, auch die frischen Gemüsearten, die bisher nicht unter dem Eilgutspezialtarif stehen, in diesen zu versetzen und die übrigen zentralen landwirtschaftlichen Vertretungen des Deutschen Reiches um Unterstützung des vorstehenden Antrages bei ihren zuständigen Behörden zu bitten. In der Begründung heisst es: Jedem Gemüsehändler und Abnehmer ist bekannt, dass Gemüse nur als Eilgut versendet werden kann, da es sonst leicht verdirbt oder Schaden nimmt. Die Erwartungen, die man infolge der Zollerhöhung an die grössere Rentabilität des Gemüsebaues gesetzt hat, haben sich leider nicht erfüllt. Das Ausland steht durch Klima und bessere Arbeitsverhältnisse unter wesentlich günstigeren Produktionsbedingungen. Es liegt im Interesse der ganzen Volksernährung, die Städte so rasch und billig wie möglich mit frischem Gemüse versorgen zu können.

### Bestimmungen über Zollinhaltserklärungen.

Zollinhaltserklärungen auf durchscheinendem Papier sind neuerdings bei der Post nicht mehr zulässig. Um aber den Absendern von Paketsendungen nach dem Auslande die Verwendung ihrer Vorräte an Formularen zu Zollinhaltserklärungen auf durchscheinendem Papier zu ermöglichen, hat das Reichspostamt jetzt die Benutzung solcher Formulare bis Ende 1907 zugelassen. Die Postanstalten sind durch eine besondere Verfügung angewiesen, darauf zu achten, dass die Formulare deutlich und leicht leserlich ausgefüllt sind. Formulare mit undeutlicher Schrift werden zurückgewiesen. Vom 1. Januar 1908 an dürfen Formulare mit durchscheinendem Papier überhaupt nicht mehr verwendet werden.

## Konkurse.

Nachdem der Vertreter der Gemeinschuldner Erklärungen sämtlicher Konkursgläubiger vorgelegt hat, wonach diese zu der Einstellung des Konkursverfahrens über das Vermögen des **Gärtners Karl Ludwig Kolb und dessen Ehefrau, Rosine geb. Eberle in Steinbach** ihre Zustimmung erteilen, wird nach Anhörung des Konkursverwalters und der Gemeinschuldner das Konkursverfahren eingestellt.

In dem Konkurse über das Vermögen des **Gärtnereibesitzers Wilhelm Subklews in Schöningen** ist, zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, der Schlusstermin auf den 1. Oktober 1907 bestimmt. Die Vergütung des Verwalters für seine Mühewaltung ist auf 465 M., die der Mitglieder des Gläubigerausschusses auf 80 M. und die Auslagen des Verwalters sind auf 64,50 M. festgesetzt. Zur Schlussverteilung sind 3299,89 M. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 26,05 M. bevorrechtigte und 29 292,90 M. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Schlussverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei Herzogl. Amtsgerichts Schöningen zur Einsicht aus.